

# Starre und automatisch versenkbare Polleranlagen in der Fußgängerzone in Minden



## 2.2 Sicherheit und Ordnung

Erster Beigeordneter Herr Peter Kienzle, Tel.: 89-400, E-Mail: [p.kienzle@minden.de](mailto:p.kienzle@minden.de)

Bereichsleiterin 2.2 Frau Annette Ziegler, Tel. 89-703, E-Mail: [a.ziegler@minden.de](mailto:a.ziegler@minden.de)

# Ausgangslage

- Attentat von Berlin vom 19.12.2016
  - während des Weihnachtsmarktes
  - dadurch höhere Anforderungen an Sicherheitskonzepte  
(bisherige Prüfung: Gefahren durch Veranstaltungen  
zusätzliche Prüfung: Gefahren für die Veranstaltungen)
- Anschläge in Spanien vom 17./18.08.2017
  - Ziel: keine Veranstaltungen, sondern größere Menschenansammlung im Alltagsgeschehen
  - Dadurch fordert Innenministerium NRW Abstimmung von Sicherungsmaßnahmen an hochfrequentierten Örtlichkeiten (Fußgängerzonen)

# Reicht eine Sicherung durch die bereits angeschafften Betonblöcke aus?

- NEIN, da in der Regel Zielkonflikt!
- Sicherung der Zufahrten  $\leftrightarrow$  Freihaltung der Rettungswege
- Daher versetzte Stellung der Betonblöcke („Verlangsamungstaktik“)



Foto: Stadt Minden

- Zur Sicherung hochfrequentierter Örtlichkeiten im Alltagsgeschehen ungeeignet!

# Widmung der Fußgängerzone

## Rechtslage

- Fußgängerzone reserviert für
  - Fußgänger,
  - teilw. Fahrradfahrer;
  - Lieferfahrzeuge in der Zeit von  
06:00 - 10:00 Uhr + 18:00 – 22:00 Uhr
- Alle anderen benötigen eine Ausnahmegenehmigung der Ordnungsbehörde

# Widmung der Fußgängerzone

## Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO

- Zuständigkeit der Ordnungsbehörde:
- Überprüfung des berechtigten Interesses des Befahrens der Fußgängerzone
  - a. sachlich
  - b. zeitlich
- Erteilung Ausnahmegenehmigung in Papierform (gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen) für
  - einen bestimmten **Zweck**,
  - in einem bestimmten **Zeitraum** (z.B. Mo-Di, 14:00-16:00),
  - für einen festgelegten **Weg**
  - mit ggf. Regelung des **Stellplatzes**
- Zukünftig ergänzend: Kunde erhält Telefonnummer zur Polleröffnung (über abgesicherten Telefonabruf im Mobilfunk-Netz (GSM))

# Beispiele

1. Handwerker beantragt eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone mit dem Werkstattwagen bezüglich eines größeren Ladenumbaus
    - Ausnahmegenehmigung wird erteilt
  2. Taxifahrer beantragt eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone um Anwohner direkt vor der Haustür abzuholen
    - Ausnahmegenehmigung wird nicht erteilt
- 
3. Akuter , seltener, unvorhergesehener Rohrbruch in der Fußgängerzone (NOTFALL)
    - Öffnung erfolgt durch die Feuerwehr

Sicherheit =  
Freiheit von nicht  
akzeptablen Risiken  
(DIN EN ISO 14971)

# Risikomanagement - Matrix

